

Stuttgart, 08.12.2021

SARS-CoV2 Tests für Kinder in Tageseinrichtungen - weiteres Vorgehen und Finanzierung im Jahr 2022

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung Kenntnisnahme	öffentlich öffentlich	13.12.2021 13.12.2021

Beschlussantrag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, zusätzlich zu den bereits beschafften Testkits für Kinder in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers und der freien Träger sowie der Kinder in Kindertagespflege bis zu 658.000 Testkits in Form von Selbsttests als Lolli-Tests mit einem Mittelbedarf von maximal 2 Mio. EUR zur Sicherstellung der Testmöglichkeiten für die Monate Februar bis April 2022 zu beschaffen.
2. Die Landeshauptstadt stellt den Kindern in Stuttgarter Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers und der freien Träger sowie den Kindern in der Kindertagespflege derzeit die Testmöglichkeiten in Form von Antigen-Schnelltests als freiwillige Sachleistung unentgeltlich zur Verfügung.
3. Die Selbsttests werden wie seither durch das Klinikum Stuttgart für die Landeshauptstadt Stuttgart beschafft.
4. Die erforderlichen Mittel von 2 Mio. EUR werden im Haushaltsjahr 2022 im Teilhaushalt 510, Jugendamt verteilt auf die Amtsbereiche 5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen sowie 5103161 - Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege, jeweils Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Begründung

Sachverhalt

Im Jahr 2021 wurden auf der Basis verschiedener Gemeinderatsbeschlüsse bzw. Eilentscheidungen des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Nopper zur Sicherstellung der Testmöglichkeiten für Kita-Kinder und Kinder in der Kindertagespflege insgesamt 1.558.900 Antigenschnelltests mit einem Gesamtvolumen von 6,41 Mio. EUR beschafft.

Aktuell ist durch Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 10.11.2021 eine Testpflicht 3-6jährige Kinder für zwei Tests wöchentlich bis zunächst 31.12.2021 festgelegt. Für unter 3jährige gilt entsprechend eine dringende Testempfehlung.

Mit der aktuell vorhandenen Testmenge kann der Bedarf bis zum 31.12.2021 gedeckt werden. Darüber hinaus sind Tests für einen weiteren Monat (bis KW 4/2022) vorhanden, falls die Allgemeinverfügung zur Testpflicht über den 31.12.2021 hinaus verlängert oder alternativ eine Testempfehlung durch die Stadt ausgesprochen werden sollte.

Falls eine Notwendigkeit zur Testung über den Januar 2022 hinaus bestünde, müsste eine Bestellung von weiteren Schnelltests spätestens Anfang der KW 2/2022 erfolgen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit dem im Haushaltsplan 2022 bereitgestellten Beschaffungsvolumen des Jugendamts i.H.v. 2,0 Mio. EUR etwa 658.000 Lolli-Schnelltests zum bisherigen Preis von 3,04 EUR/Stück beschafft werden können. Bei einem geschätzten Verbrauch von max. 55.000 Tests pro Woche bei zweimaliger Testung reicht dieses Volumen für 12 Wochen, so dass die Testversorgung der Kinder in den Kitas und in der Tagespflege bis Ende April 2022 (KW 17) sichergestellt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 2 Mio. EUR werden im Haushaltsjahr 2022 im THH 510, Jugendamt verteilt auf die Amtsbereiche 5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen sowie 5103161 - Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und -pflege, jeweils Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt. Die benötigten Haushaltsmittel werden bei der Fortschreibung des Haushaltsentwurfs berücksichtigt.

Der Umfang der angekündigten freiwilligen Kostenbeteiligung des Landes an den kommunalen Testangeboten für Kinder in Kitas und Kindertagespflege steht derzeit noch nicht fest.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate WFB und SI haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

<Anlagen>